

Kommen Sie zur Beratung...

● wenn Sie:

- nach Abzug der festen Kosten nicht mehr genügend Geld für den Lebensunterhalt haben,
- nicht mehr wissen, wie Sie die nächste Miete bezahlen sollen,
- von den Gläubigern gemahnt werden, aber nicht bezahlen können,
- Angst vor dem Gerichtsvollzieher oder vor Lohn- und Gehaltspfändungen haben,
- einen Gesprächspartner und Unterstützung in Ihrer Situation suchen.

Die Schuldnerberatung ist **kostenlos** und **unterliegt der Schweigepflicht** gegenüber Außenstehenden.

**Landratsamt
Breisgau-Hochschwarzwald**
Fachbereich Soziale Fachdienste
Schuldner- und Insolvenzberatung

Berliner Allee 3
79114 Freiburg im Breisgau
Telefon: 0761 2187-2397 und -2398
E-Mail: [schuldnberatung@lkbh.de](mailto:schuldnerberatung@lkbh.de)

Stand: November 2025

www.lkbh.de/schuldnerberatung

Schuldner- und Insolvenzberatung
im Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald



Unser Ziel

Jede Person kann in eine Situation geraten, in der ihr die Schulden über den Kopf wachsen und sie sich nicht mehr zu helfen weiß.

Ziel der Schuldnerberatung ist es daher, gemeinsam mit Menschen, die ihre bestehende und drohende Überschuldung aus eigener Kraft nicht mehr bewältigen können, Entschuldungsmaßnahmen zu erarbeiten beziehungsweise Wege aufzuzeigen, mit Schulden leben zu können, ohne in der gesamten Existenz bedroht zu sein.

Vor allem der Verlust des Arbeitsplatzes oder der Wohnung oder vergleichbare Notlagen sollen vermieden werden.

Voraussetzungen

● Betroffene müssen bereit sein:

- ihre finanziellen Verhältnisse offen zu legen,
- keine neuen Schuldverpflichtungen einzugehen,
- aktiv mitzuarbeiten und
- Vereinbarungen einzuhalten.

Wir helfen Ihnen...

- Ihre Unterlagen zu ordnen und wieder einen Überblick über Ihre finanzielle Situation zu erhalten,
- einen Weg zu finden, die Ausgaben zu verringern bzw. die Einnahmen zu erhöhen,
- alle Ihnen zustehenden Leistungen in Anspruch zu nehmen,
- einen Haushaltsplan zu erstellen, der Ihnen hilft, das zur Verfügung stehende Geld besser einzuteilen,
- einen Ihren finanziellen Möglichkeiten angemessenen Tilgungsplan zu erarbeiten,
- Kontakt zu Ihren Gläubigern aufzunehmen und Vereinbarungen wie Stundung, Ratenzahlung, Vergleich zu treffen.

Hinweis:

Für Selbständige und Immobilieneigentümer können wir leider keine Beratung anbieten.

Außerdem...

● bieten wir im Rahmen der Insolvenzordnung an:

- Informationen über Ablauf und Bedingungen des Insolvenzverfahrens,
- Prüfung der Voraussetzungen zur Erlangung der Restschuldbefreiung,
- Durchführung des außergerichtlichen Einigungsversuchs (Verhandlung mit Gläubigern),
- Erteilung einer Bescheinigung bei Scheitern des außergerichtlichen Einigungsversuchs (§305 InsO),
- Hilfestellung beim Antrag auf Eröffnung des gerichtlichen Insolvenzverfahrens,
- für Fragen im laufenden Insolvenzverfahren stehen wir zur Verfügung.

● Was wir nicht anbieten:

- Wir verleihen und verschenken kein Geld.
- Wir vermitteln keine Kredite.
- Wir übernehmen für Sie nicht die ganze Arbeit, wir erwarten Ihre Mithilfe.